

Miet- und Benutzungsentgelte für die Rottalhalle in Rotthalmünster

(Ab dem Jahr 2023 werden die Gebühren jährlich um 5% angepasst)

Art der Leistung	Gebühr Euro Jahr 2022
<p>1. Anfallende Kosten für Veranstaltungen Grundgebühr – Miete</p> <p>a) Veranstaltungen durch örtliche Gewerbetreibende</p> <p>b) Veranstaltungen durch auswärtige Vereine, Verbände und Organisationen</p> <p>c) Veranstaltungen durch örtliche Vereine, Verbände, Organisationen und privaten Personen</p> <p>d) Veranstaltungen durch örtliche Schulen, Kindergärten (z.B. Information, Prävention)</p> <p>e) Flohmarkt (ohne Schankerlaubnis)</p> <p>f) Vor- bzw. Nachbereitungstag</p> <p>g) Weitere Probetage</p>	<p>396,00</p> <p>498,00</p> <p>300,00</p> <p>mietfrei</p> <p>360,00</p> <p>96,00</p> <p>84,00</p>
<p>2. Anfallende Kosten für Veranstaltungen mit Bewirtung (zzgl. Grundgebühr der jeweiligen unter 1. a) bis g) bezeichneten Miete</p> <p>a) Pauschalbetrag für die Benutzung/Inanspruchnahme der aufgeführten Geräte, die sich in der Halle befinden (Spülmaschinen, Kühlungen/Kühltheken, Kombidämpfer, Schanktheken)</p> <p>b) Pauschalbetrag für die Benutzung/Inanspruchnahme der kompletten Küche (Kühlungen, Schanktheken, sämtliche Geräte, Geschirr, Gläser, usw.)</p> <p>c) Pauschalbetrag Hochzeiten (Freitag – Sonntag) Grundgebühr und Benutzung/Inanspruchnahme der kompletten Küche (Kühlung, Schanktheken, sämtliche Geräte, Geschirr, Gläser, usw.)</p> <p>d) Anteil pro verkaufte Eintrittskarten</p> <p>Ausgenommen sind Veranstaltungen, die unter 1. a) und d) bis max. 2,00 Euro Eintritt fallen</p>	<p>300,00</p> <p>600,00</p> <p>1.800,00</p> <p>0,96</p>
<p>Zusätzliche Kosten</p> <p>Techniker (1 Person) je angefangene halbe Stunde</p> <p>Sonstige Bauhofkräfte (je Person und Stunde)</p> <p>Reinigungspauschale nur Halle ohne Küche/Küchenbereich</p>	<p>9,00</p> <p>48,00</p>

<ul style="list-style-type: none"> - normal verschmutzt - stark verschmutzt - sehr stark verschmutzt <p>Auslagen (über das normale Maß hinaus)</p>	<p>85,00 156,00 230,00</p> <p>nach Anfall</p>
<p>Zusätzliche Vereinbarungen</p> <p>Reinigung der Küche bzw. des Küchenbereiches, Kühlung, usw. ist vom Veranstalter durchzuführen.</p> <p>Findet die Reinigung nicht durch den Veranstalter statt, wird die Reinigung vom Markt Rotthalmünster in Auftrag gegeben und dem Veranstalter in Rechnung gestellt.</p>	

VG Rotthalmünster, Sachgebiet Kämmerei/Liegenschaften
 Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster

Tel.: 08533/9600-31

Fax: 08533/9600-55

www.rotthalmuenster.de